



Geschätzte Gemeindebürgerinnen! Geschätzte Gemeindebürger!

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

8. Februar 2017 bis 22. März 2017

am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieses Änderungsverfahren umfasst drei Änderungspunkte:

■ Änderungspunkt 1

(auf Planblatt 1)

KG. Ruprechtshofen

Gst. .69, 74/1, 75, 80/11, 82, .93 (z. T. Teilflächen)

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet

von öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland-Wohngebiet

von Bauland-Wohngebiet auf öffentlichen Verkehrsfläche

sowie geringfügige Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche

■ Änderungspunkt 2

(auf Planblatt 1)

KG. Rainberg

Gst. 252/1, 252/3, 252/4, 252/7, 252/8 (z. T. Teilflächen)

Umwidmung von öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland-Agrargebiet

von Bauland-Agrargebiet auf öffentliche Verkehrsfläche

■ Änderungspunkt 3

(auf Planblatt 1)

KG. Riegers

Gst. 428/15, 428/16, 428/17

Umwidmung von Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gemäß §17 NÖ ROG auf

Bauland-Wohngebiet

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

Ing. Leopold Gruber-Doberer

